59. Jahrgang No. 143

# Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 25. März 1911

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gross-Berlin: **20 Pfennig wöchentlich** bzw. **85 Pfennig monatlich** frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Strasse 46—49.
**Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.**

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Tel.: Amt I, Nr. 10131-10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbusserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 61—62, Gr. Frankfurterstr. 31 u. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 7, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthalerstr. 48, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39; Gross-Lichterfelde West: Carlstr. 1—2; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow: Bornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 155; Tegel: Berlinerstr. 90; Weissensee: Berliner Allee 28; Wilmersdorf: Uhlandstr. 98—99.
**Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.**

## Schweigepflicht, Angestellte und Arbeiter.

**Eine Reichsgerichtsentscheidung.**

Nach dem Wettbewerbsgesetz ist es den Arbeitern und und Angestellten verboten, die ihnen im geschäftlichen Verkehr anvertrauten Vorlagen, Muster, Modelle usw. zu Zwecken des Wettbewerbs in unbefugter Weise zu verwerten oder an andere mitzuteilen. Welchen Umfang dieses Verbot hat, erörterte das Reichsgericht in einer hochbedeutsamen Entscheidung. Es handelte sich, wie uns aus Leipzig berichtet wird, um folgenden Fall:

Die Angeklagten waren als Arbeiter oder Angestellte in der B.schen Fabrik tätig gewesen. In dieser Eigenschaft hatten sie Vorlagen, Zeichnungen und Modelle für Dekorationsstempel wiederholt für ihre Beschäftigung ausgehändigt erhalten und sich mit ihnen vertraut gemacht.

Nach ihrem Austritt aus dem Geschäft (man beachte dieses wichtige Moment!) hatten sie nun ihre Kenntnisse der Zeichnungen und Modelle benutzt, um Muster für ein von ihnen verbreitetes Verzeichnis in dem von ihnen gegründeten Konkurrenzgeschäft anzufertigen und zu verwerten.

Die Strafkammer des Landgerichts Hanau hatte die Angeklagten verurteilt. Der 1. Strafsenat des Reichsgerichts erklärte jedoch:

Die §§ 17 und 18 des Wettbewerbsgesetzes wenden sich gegen dieselbe Art des Treubruchs, den Verrat anvertrauter geschäftlicher Interessen; sie dienen zum Schutze der aus ihnen erwachsenen Rechtsgüter, wie des nicht urheberrechtlich geschützten Fabrikationsgedankens, gegen unlautere Ausnutzung im Erwerbsleben.

Der kennzeichnende Unterschied liegt nun darin, daß § 18 ähnlich wie teilweise § 17 Absatz 2 den Verrat Nichtangestellter treffen will, wogegen § 17 die Regelung gibt, soweit Angestellte in Frage kommen. Die Verschiedenheit der Angriffsgegenstände in den beiden Tatbeständen spricht nicht gegen diese Aufstellung. Sie ist keine grundsätzliche. Denn in der überwiegenden Anzahl von Fällen des § 18 wird die anvertraute Vorlage und namentlich die Vorschrift technischer Art zugleich ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis im Sinne des § 17 sein. Wenn aber in § 17 Absatz 1 den Bediensteten des Unternehmers nur verboten ist, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses die ihnen vermöge dieses Verhältnisses anvertrauten und sonst zugänglich gewordenen Geheimnisse unbefugt an andere mitzuteilen, so ist damit ausgesprochen, daß sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses in der Verwertung der während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse jeder Art, mögen sie Geheimnisse betreffen oder nicht, frei sein sollen, durch nichts beschränkt, auch nicht durch die entgegenstehenden Interessen des früheren Arbeitgebers, sofern nur ihre Kenntnis durch keine gegen das Gesetz oder die gute Sitte verstoßende Handlung erlangt war (§ 17 Absatz 2).

In diese den Angestellten verliehene soziale Schutzwehr würde der § 18 eine klaffende Lücke reißen, wollte man ihn dahin auslegen, daß auch die Bediensteten des Arbeitgebers sich des Verrates der ihnen während der Dauer des Dienstverhältnisses anvertrauten Vorlagen usw. selbst nach ihrem Austritt aus dem Betriebe noch schuldig machen können, auch wenn ihnen eine unlautere Kenntnisnahme nicht nachzuweisen ist.

Der Grundsatz der den Angestellten eingeräumten Befreiung von der Schweigepflicht nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann deshalb nicht nur für die Fälle des § 17 gelten. Er hat vielmehr Beachtung auch bei Anwendung des § 18 zu finden. Denn es muß als ausgeschlossen erscheinen, daß das Wettbewerbsgesetz, das mit § 17 Absatz 1 der Pflicht der Bediensteten zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse in ganz bewußter Weise so enge Grenzen gesetzt hat, schon in der folgenden Vorschrift Bestimmungen zu treffen vermocht hätte, die die dort geschaffenen Vorrechte der Angestellten bezüglich ihres, häufig aus eigener Kraft errungenen geistigen Besitzes für eine überwiegende Anzahl von Fällen in das Gegenteil umkehren und sie wohl für Lebenszeit an die Interessen des einstigen Arbeitgebers fesseln würden. Für eine solche Annahme müßten Gründe zwingendster Art und durchschlagende Beweise gefordert werden, die das Gesetz selbst nirgends bietet.

Das Urteil des Landgerichts wurde deshalb aufgehoben. (Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band 44, Seite 152 ff.)

---

**Die Leitung der Oberpostdirektion in Köslin** ist dem Postrat Bissing aus Erfurt übertragen worden. Bissing, der 1862 geboren ist, legte 1890 die höhere Verwaltungsprüfung für die Post und Telegraphie ab. Nachdem er 1897 zum Oberpostinspektor ernannt worden war, wurde er 1904 zum Postrat befördert.

**Preußischer Schuljammer.** Der sprichwörtlich kulturwidrige Lehrermangel in Preußen ist trotz der Erklärungen der Regierung noch keineswegs beseitigt. So gibt es im Regierungsbezirk Liegnitz 4325 Schulklassen, für die aber nur 2903 Lehrkräfte vorhanden sind. Selbst in den Städten, mit Ausnahme von Görlitz, Liegnitz und Glogau, entspricht die Zahl der Lehrkräfte nicht der der vorhandenen Klassen. Die Leidtragenden sind natürlich in erster Linie die Landschulen. Regel ist, wie die „Pädagog. Ztg.“ betont, daß dreiklassige Schulen nur zwei, vierklassige Schulen drei oder auch nur zwei, fünfklassige Schulen drei, sechsklassige Schulen vier Lehrkräfte haben. Am schlechtesten liegen die Verhältnisse in den zweiklassigen Schulen mit einem Lehrer. Es gibt im Liegnitzer Bezirk vier solche Schulen mit 141 bis 150 und eine mit 152 Kindern. So sorgt das blauschwarze Regiment für das Volk und seine Bildung in — Preußen!

### Kurze Chronik.

* Die Gemeindevertretung von Treptow hat die Eingemeindung in Rixdorf abgelehnt.

Der amerikanische Botschafter in Berlin Hill hatte im Staatsdepartement in Washington eine Konferenz über die Kalistreitfrage.

* Die Marokkodebatte in der französischen Deputiertenkammer schloß mit einem Vertrauensvotum für die Regierung.

Die Pariser Anklagekammer hat die vorläufige Freilassung der sechs Eisenbahnbeamten und der beiden Schriftsteller angeordnet, die während des Eisenbahnerausstandes festgenommen worden waren.

Der dänische Reichstag hat gestern endgültig die Vorlage auf Aenderung des Strafgesetzes angenommen, durch die die Prügelstrafe als Zusatzstrafe abgeschafft wird.

Das chinesische Verkehrsministerium hat mit der Jokohama Specie Bank einen Anleihevertrag auf zehn Millionen Jen abgeschlossen.

* Näheres im Text des Blattes.

## Das deutsche Kaiserpaar in Wien.

(Telegraphische Berichte.)

**Wien,** 24. März.

Das deutsche Kaiserpaar blieb heute nachmittag in Schönbrunn, wo es mit Kaiser Franz Josef eine einstündige Spazierfahrt im Schloßpark unternahm. Prinz Joachim und Prinzessin Viktoria Luise besichtigten in Begleitung der Erzherzogin Ella die Hofburg, den kaiserlichen Marstall und die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Um 7 Uhr abends begann die Galatafel im Schönbrunner Schloß.

**Wien,** 24. März.

Heute abend setzten Kaiser Wilhelm und die Kaiserin mit der Prinzessin Viktoria Luise vom Bahnhof Hetzendorf ihre Reise nach Korfu über Venedig fort. Eine offizielle Abschiedsaufwartung unterblieb, doch ließ es sich Kaiser Franz Josef nicht nehmen, seinen Gästen das Geleit zum Bahnhof zu geben. Hier hatten sich Fürst Fürsteuberg und der Maler Professor Stoewer eingefunden, die dann zum Gefolge Kaiser Wilhelms hinzutraten. Kaiser Franz Josef, in der Uniform seines preußischen Husarenregiments, führte die Kaiserin, Kaiser Wilhelm, in der Uniform seines österreichischen Husarenregiments, die Prinzessin Viktoria Luise zum Bahnsteig. Nachdem Prinz Joachim von seinen Eltern und seiner Schwester Abschied genommen hatte, verabschiedeten sich Kaiser Franz Josef von der Kaiserin, indem er sie auf Mund und Hand küßte, und ihr beim Einsteigen half. Ebenso küßte Kaiser Franz Josef den deutschen Kaiser mehrfach, während Prinzessin Viktoria Luise dem Kaiser ehrfurchtsvoll die Hand küßte. Nachdem der Zug die Station verlassen hatte, verabschiedete sich Kaiser Franz Josef herzlich vom Prinzen Joachim, der vom Bahnhof Hetzendorf sich zur Rückfahrt nach Potsdam nach dem Nordbahnhof begab. Kaiser Franz Jasef hat der Prinzessin Viktoria Luise das Großkreuz des Elisabethordens, dem Prinzen Joachim das Großkreuz des Stephanordens verliehen.

## Moabit vor dem Abgeordnetenhause.

Bei der gestrigen Fortsetzung der dritten Lesung des Etats im preußischen Abgeordnetenhause entwickelte sich die lebhafteste Debatte beim Etat des Ministeriums des Innern:

Der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch wies auf das schriftliche Urteil in Moabit hin, durch das die früheren Aeußerungen des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg und des Ministers des Inneren v. Dallwitz über das Verhalten der Polizei in Moabit gründlich desavouiert werden. Herr v. Dallwitz verstieg sich in seiner Erwiderung zu der Behauptung, durch die Feststellungen des Gerichts sei „seine seinerzeitige (!) Sachdarstellung in allen wesentlichen Punkten bestätigt“ worden. Man faßt sich an den Kopf, wenn man etwas Derartiges hört oder liest und wenn man sich auf der anderen Seite das vernichtende Urteil vergegenwärtigt, das in der schriftlichen Begründung des Gerichts über das Verhalten der Polizei in Moabit enthalten ist. Sieht man sich die Aeußerung des Ministers genauer an, so findet man, daß man auf das Wort „wesentlichen“ den Haupton zu legen hat. Eine ähnliche Wortklauberei hat Herr v. Dallwitz fertiggebracht, als er, gleichfalls im Abgeordnetenhause, den statistischen Nachweis erbringen wollte, daß es in Preußen keine Bevorzugung des Adels in den höheren Verwaltungsstellen gebe. Der Minister kam auch auf den Fall Herrmann zu sprechen. Aus seinen Aeußerungen ging hervor, daß es der Polizei immer noch nicht gelungen ist, die Mörder des Arbeiters Herrmann ausfindig zu machen.

In der gestrigen Sitzung wurden in der dritten Lesung des Etats der Bergetat, der Handelsetat, der Etat des Ministeriums des Inneren sowie einige kleinere Etats erledigt. Wegen des heutigen katholischen Feiertages Mariä Verkündigung wird die dritte Lesung des Etats erst am Montag fortgesetzt werden.

## Treptow bleibt Treptow.

**Die Eingemeindung in Rixdorf abgelehnt.**

Im neuen Rathaussaale zu Treptow stand gestern abend die Beschlußfassung über die künftige kommunale Ausgestaltung des Ortes auf der Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung.

**Bürgermeister Schablow**

eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache: „Ein eigentümliches Geschick hat es gefügt, daß wir diesen schönen Saal zum ersten Male betreten, nicht um das neue Rathaus einzuweihen, sondern um eine geschäftliche Sitzung abzuhalten, eine Sitzung, die für die Gemeinde Treptow von außerordentlicher Bedeutung ist: Wir haben heute die Aufgabe, über die zukünftige kommunale Gestaltung Treptows zu beschließen.“

Nach Erledigung einiger kleiner Vorlagen kam Bürgermeister Schablow dann auf die Vereinigung Treptows mit Rixdorf zu sprechen und gab in längerer Rede nochmals einen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte der Vereinigungsfrage. Abgesehen von früheren Besprechungen, kam die Sache im Herbst vorigen Jahres ins Rollen, wo Treptow von Berlin und Rixdorf fast zu gleicher Zeit Anträge erhielt. Einer Vereinigung mit der Reichshauptstadt, die ein Ausscheiden aus dem Kreis und der Provinz Brandenburg zur Folge hätte, wurden seitens der Regierung Schwierigkeiten bereitet, die sich dahin äußerte, daß sie eine Eingemeindung nach Berlin nicht genehmigen würde, weil dadurch die Provinz zu sehr in Mitleidenschaft gezogen würde. Bürgermeister Schablow berichtete dann über die Arbeiten der Vereinigungskommission, die in einer Denkschrift die Eingemeindung sowohl in Berlin als auch in Rixdorf ausführlich behandelt hat. Die Vereinigung mit der Stadt Rixdorf bot viele Vorteile, trotzdem haben alle Versammlungen und alle Petitionen, die in dieser Frage an den Gemeindevorstand gekommen sind, sich gegen eine Eingemeindung in Rixdorf ausgesprochen. Sogar eine „Volksabstimmung“ ist vorgenommen worden, die das Resultat hatte, daß 43 Bürger für eine Eingemeindung in Rixdorf und 7400 dagegen waren. Treptow habe schwer zu kämpfen; es liege in den eigenartigen Verhältnissen, daß Treptow kein organisches Wesen ist und sich nicht ausbreiten kann; Treptow ist eine künstliche Kolonie.

**Der große Besitz Berlins**

lastet wie eine tote Hand auf der Gemeinde. Die Verwaltung Rixdorfs hat in den letzten zehn Jahren Vortreffliches geleistet und hat Treptow sehr günstige Bedingungen gemacht; es sollten Schulen, Bahnhöfe, Brücken und Justizgebäude gebaut werden. Die Einkommensteuer sollte zehn Jahre lang nicht über 100 Prozent festgesetzt werden; auch die Grundwertsteuer sollte sich in mäßigen Grenzen halten. Ferner sollte das über 500 Hektar große Grenzgebiet nach einem einheitlichen Bebauungsplan, für den ein Wettbewerb ausgeschrieben werden sollte, erschlossen werden. Mit Berlin ist erst gar nicht verhandelt worden, weil durch das Verhalten der Regierung jede Aussicht auf Einverleibung geschwunden ist. Erst vorgestern abend habe noch eine vertrauliche Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden, und diese Besprechung habe das Resultat gehabt, daß eine Uebereinstimmung erzielt ist, und daß sämtliche Herren den Gedanken einer Vereinigung aufgaben.

Von der Stadt Rixdorf war gestern abend kurz vor Beginn der Sitzung noch ein Schreiben eingetroffen, in dem gebeten wurde, eine Entscheidung über die Angelegenheit herbeizuführen; eine Vertagung würde Rixdorf als Abbruch der Verhandlungen ansehen. Eine Debatte entspann sich nicht, sondern es wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters Schablow folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die Gemeindevertretung hat keinen Grund, eine anderweite kommunale Gestaltung Treptows unter Aufgabe seiner Selbständigkeit herbeizuführen, und vertagt deshalb diese Angelegenheit.“

Mit dieser Vertagung hat also **Rixdorf auf weitere Verhandlungen verzichtet.**

---

**Die Millionenspende für die Jugendverfrommung.** Zur dritten Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhause beantragt die nationalliberale Fraktion die Staatsregierung behufs nachhaltiger Förderung der Jugendpflegebestrebungen, besonders auch, um die weitesten Schichten des Volkes über ihren Zweck allgemeiner aufzuklären, zu ersuchen, dem Hause der Abgeordneten 1. noch vor der nächstjährigen Beratung des Kap. 121 Tit. 49 eine Denkschrift vorzulegen, die über Entstehung, Entwickelung und Ziel der Jugendpflege, wie über ihre grundsätzliche Behandlung durch den Staat eine zusammenfassende Darstellung gibt; 2. nach Ablauf der nächsten Etatsperiode 1911 Mitteilungen über die Verwendung der aus diesem Fonds gewährten Beihilfen zu machen und zwar getrennt a) für Jugendpflegeeinrichtungen an Schulen, Fortbildungsschulen, Fachschulen und anderen öffentlichen oder privaten Erziehungsanstalten, b) für kirchliche Veranstaltungen, für Gemeinden, für Vereine aller Art, für Spiel- und Sportklubs und andere mehr und c) wie sich die hiernach gewährten Beihilfen, soweit dies festzustellen ist, auf Einrichtungen mit konfessionellem und paritätischem Charakter verteilen.

Die fortschrittliche Volkspartei hat den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, 1. den Fonds tunlichst im Anschluß an die Fortbildungsschulen zu verwenden und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt einen Einfluß auf die